



Patientenorientiert | Heilungsorientiert | Ursachen- und Evidenz-basiert

Zur Wiederherstellung  
der Ethik  
in der Medizin

## Der ÄBVHE informiert:

Weitere Infos und Pressemeldungen  
[www.aerzte-hippokratischer-eid.de](http://www.aerzte-hippokratischer-eid.de)

## Verbindliche elektronische Patientenakte ab 15.1.25? Sagen Sie „NEIN“ und legen noch heute Widerspruch ein!

- zur erneuten Verschwendung von Steuermilliarden
- zum gläsernen Patient/zur Aushöhlung der ärztl. Schweigepflicht
- Zu einem nur angeblichen Nutzen in Notfällen, denn wer prüft, ob die Daten richtig, vollständig und aktuell sind?

In der verbindlichen elektronischen Patientenakte sollen alle Behandlungsdaten, Befunde, Laborergebnisse, Diagnosen oder sonstige Beschwerden lesbar sein für jeden Mitbehandler, es sei denn, man hat diese mit einem komplizierten digitalen System auf einige wenige Informationen beschränkt. Diese sind begehrte persönliche Gesundheitsdaten und digitalisiert dann jederzeit hackbar, d.h. nie sicher. **Monate- wenn nicht jahrelang sollen Ärzte und Krankenkassen Befunde und Daten auch aus den letzten Jahren in diese elektronische Patientenakte einlesen oder eintragen. Fehler und Kosten sind extrem! Wichtige Zeit für Behandlungen wird weiter reduziert bei ohnehin knapper ärztl. Versorgung.**

Erneut wird mit angeblichen Vorteilen für die Gesundheitsversorgung geworben, die sich als trojanische Pferde entpuppen können, d.h. mehr Schaden als Nutzen bringen. Medikations- oder Diagnoselisten kann jeder im Portemonnaie mit sich führen - für Notfälle. Oder eine Telefonnummer eines Angehörigen, der diese vorlesen könnte...

**Wehren Sie sich! Teilen Sie Ihrer Krankenkasse schon heute mit, dass Sie keine elektronische Patientenakte für sich wollen und bereits jetzt vorsorglich die Opt-Out-Möglichkeit wählen!**

Abs:

[Krankenkasse]

Ort

Dat.

Vers.-Nr.:

### Widerspruch elektronische Patientenakte

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich dem Anlegen und Bereitstellen einer elektronischen Patientenakte von meiner Person nach Inkrafttreten des Digitalisierungsgesetzes, das für Januar 2025 geplant ist. **Ich möchte auch zukünftig selbst darüber entscheiden, wem ich meine Gesundheitsdaten gebe. Ich möchte auch nicht das Opfer unzureichend dokumentierter Befunde und Daten werden, kein für jeden Behandler gläserner Patient sein oder von Hackerspionage betroffen werden, denn Gesundheitsdaten sind begehrte persönliche Daten.** Das Bundesverfassungsgericht hat eine Beschwerde und einen Eilantrag gegen Regelungen zur elektronischen Patientenakte abgewiesen. Als Begründung wurde genannt, dass die Akte für Patienten freiwillig sei. Der derzeitige Referentenentwurf zum geplanten Dig.-Gesetz widerspricht diesem Grundsatz.

Ich erkläre vorsorglich bereits heute, dass ich dem Anlegen und Bereitstellen einer elektronischen Patientenakte -ePA- für mich auch nach dem Inkrafttreten des Digitalisierungsgesetzes widerspreche. Zudem weise ich auf § 335 SGB V in der Fassung des PDSG hin: (3) Die Versicherten dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden, weil sie einen Zugriff auf Daten in einer Anwendung nach § 334 Absatz 1 Satz 2 bewirkt oder verweigert haben.

- Ich bitte um schriftliche Bestätigung, dass Sie meinen Widerspruch erhalten haben und ihn umsetzen werden.
- Da eine ePA nach aktueller Rechtslage nur auf meinen Wunsch hin angelegt werden darf und ich diesen Wunsch nie geäußert habe, bitte ich Sie mir zu bestätigen, dass diese zu meiner Person nicht angelegt wurde.
- Sollte es aus rechtlichen Gründen notwendig sein, dass ich meinen Widerspruch Ihnen gegenüber wiederhole nach Inkrafttreten des Dig.-Gesetzes, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Bitte tragen Sie sich auf unserer Webseite ein, um über Petitionen und Aktionen fürs Gesundheitswesen informiert zu werden. <https://www.aerzte-hippokratischer-eid.de/de/mitmach-aktionen/informationen-zu-den-aktionen-erhalten/>

### Wir fragen: Welche Ziele verfolgt Herr Lauterbach wirklich?

- Er enthielt die Information des RKI vom 23.3.22, dass die „Impfungen“ NICHT VOR ANSTECKUNGEN SCHÜTZEN, dem Bundestag vor, der am 07.4.22 dann zu den Pflichtimpfungen abstimmte, so als wäre das unwichtig..... Täuschte er damit den Bundestag sogar bewusst oder war das nur ein weiterer seiner - meist der Pharmaindustrie nützenden - Fehler als Minister?
- Er täuschte die Bevölkerung über mind. 1,5 Jahre hinweg über die angebliche Sicherheit oder Wirkung der Covid-19 Impfungen, die weder die versprochene Wirkung zeigten, noch sicher waren, was spätestens im Juni 2021 an den mit dem Impfbeginn einhergehenden Anstieg der Sterblichkeit hätte erkannt werden können.
- Er leugnet noch immer die hohen Zahlen der Impfpfopfer, als würde er die Dunkelziffer bei spontanen Meldesystemen des PEI und die Ergebnisse von Studien mit genauerer Erfassung nicht kennen.
- Er verschleuderte Milliarden für unnötige Impf-Bestellungen.
- Er (das ihm unterstellte RKI) setzte im Jan. 2022 die Genesenzeit ohne jede wissenschaftliche Grundlage von 6 auf 3 Monate herab und gefährdete so Millionen Menschen in Deutschland, nachdem von der Bill-und-Melinda-Gates Stiftung erneut im Nov. 2021 eine Spende von ca. 500.000 € beim RKI eingegangen war. Eine zu frühe Nachimpfung führt zu erheblichen Risiken für Autoimmunerkrankungen und Todesfällen wegen ADE Reaktionen, was Mediziner wissen. Die Sterbezahlen stiegen in Deutschland in 2022 dann nochmals dramatisch an.

### Erneut sind nun die Dinge nicht so, wie sie dargestellt werden:

- Die verbindliche elektronische Patientenakte sei angeblich freiwillig, da man dort ja auch „abwählen“ könne, d.h. die Opt-Out-Lösung. Dies ist jedoch letztlich nicht freiwillig für Alle, wie es dargestellt wird, denn hier muss man der Anlegung der Akte widersprechen, welches nicht barrierefrei ist: Menschen mit Sprachbarriere, Älteren oder Menschen mit sonstigen Verständnisschwierigkeiten dürfte das schwer fallen.
- Die angebliche Möglichkeit, jeweils selbst zu bestimmen, welche Daten genau von welchem Behandler gesehen werden können sollen, ist ebenfalls für Menschen mit Sprachproblemen, geistigen Einschränkungen oder ohne PC-Kenntnisse nicht möglich.
- Die eingetragenen Daten können trotzdem stark fehlerhaft oder unvollständig sein, d.h. kein Nutzen.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz und Patientengeheimnis werden nach Meinung des ÄBVHE durch die verbindliche elektronische Patientenakte missachtet. Das liefert Patienten noch stärker ans Gesundheitssystem, Behandler, die Krankenkassen oder auch an Hacker und z.B. Versicherungen etc. aus.

V.i.s.d.P. Dr. Sonja Reitz, Geschäftsführung,  
Von-Suppé-Str. 37a, 22145 Hamburg;  
[info@aerzte-hippokratischer-eid.de](mailto:info@aerzte-hippokratischer-eid.de)